

## **Erneuerung der EDV- und Elektroverkabelung an der Grundschule Kleinengstingen**

An der Grundschule Kleinengstingen muss für die zukünftige EDV-Umgebung die Verkabelung auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Bislang sind nur zwei Räume der Grundschule mit EDV-Anschlussdosen ausgestattet.

Um zukünftig ein reibungsloses Arbeiten in allen Klassenräumen zu gewährleisten müssen umfangreiche Verkabelungen erneuert bzw. neu verlegt werden. Zudem muss der neue Serverstandort elektrotechnisch versorgt werden und eine Netzwerkverteilung aufgebaut werden.

Es wurden drei Elektrofirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Lediglich eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Für die Maßnahme können Fördermittel aus dem Digitalpakt für Bund und Länder abgerufen werden.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die Elektroarbeiten an der Grundschule Kleinengstingen werden mit einer Gesamtsumme von 13.390,61 € brutto an die Firma Rehmann aus Engstingen vergeben.

## **Erneuerung der EDV-Ausstattung an der Grundschule Kleinengstingen**

Der EDV-Raum der Grundschule in Kleinengstingen wurde bisher mit ausgetauschten PCs der Verwaltung und Spenden ausgestattet, diese sind insgesamt nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik.

Für jede Klasse wurde 1 Laptop (insgesamt 4 Laptops) im Jahr 2015 angeschafft. Eine Umrüstung dieser Laptops auf das Betriebssystem WIN 10 ist nicht möglich.

Die Grundschule Kleinengstingen hat zusammen mit dem Kreismedienzentrum einen Medienentwicklungsplan erstellt. Dieser sieht vor, die Grundschule mit einer serverbasierten EDV auszustatten. Zudem soll die Grundschulsoftware paedML in der Grundschule eingeführt werden. Die einzelnen Klassenräume sollen mit Medienbildschirmen, Medientischen und Tablets ausgestattet werden, zusätzlich soll ein WLAN-Netz aufgebaut werden.

Der Medienentwicklungsplan ist Voraussetzung zum Abruf der Fördermittel aus dem Digitalpakt.

Die Vorgaben für die Ausstattung (Hardware, Software, Einrichtung) wurden vom Kreismedienzentrum, der Grundschule Kleinengstingen und der Verwaltung erstellt.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden von 3 verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt. Von den eingegangenen 3 Angeboten konnten nur 2 gewertet werden, da in einem Angebot wichtige Komponenten nicht, bzw. nicht die geforderten Geräte angeboten wurden.

Für die Maßnahme können Fördermittel aus dem Digitalpakt für Bund und Länder abgerufen werden.

Das annehmbarste Angebot wurde von der Firma Tecotec, Engstingen-Haid, zum Gesamtangebotspreis von 53.821,11 € brutto abgegeben.

Im Anschluss an die Beratung wurde wie folgt beschlossen:

Die Erneuerung der EDV-Ausstattung an der Grundschule Kleinengstingen wird mit einem Gesamtangebotspreis von 53.821,11 € Brutto an die Firma Tecotec, Engstingen-Haid, vergeben.

## **Erlass der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen für die Monate April und Mai 2020**

Mit der am 16. März 2020 beschlossenen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) wurde der Betrieb von Kindertageseinrichtungen untersagt. Aufgrund der Schließung häuften sich die Anfragen seitens der Elternschaft auf Erlass der Elternbeiträge für die Schließzeiten. Dieser Frage mussten sich alle Gemeinden und Städte im Land stellen. Dies führte dazu, dass einige Städte und Gemeinden bereits vor einer allgemeinen Empfehlung durch den Gemeinde- und Städtetag eigene Entscheidungen im Umgang mit den Elternbeiträgen fällten.

Am 24. März 2020 erging die Empfehlung des Gemeinde- und Städtetages, die Betreuungsbeiträge für den Monat April 2020 auszusetzen, um die Familien zu entlasten. Dieser Empfehlung ist die Gemeindeverwaltung in Absprache mit den freien Trägern im Gemeindegebiet ebenfalls gefolgt.

Das Aussetzen der Beiträge bedeutet nach dem Wortlaut grundsätzlich eine spätere Fälligkeit und keinen Verzicht. Über einen endgültigen Erlass der Elternbeiträge hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Durch das Land Baden-Württemberg wurde an die Kommunen für den Monat April und Mai ein Soforthilfepaket mit einem Gesamtvolumen in Höhe von je 100 Millionen Euro bereitgestellt. Für die Gemeinde Engstingen beträgt der Anteil aus dem Soforthilfepaket COVID-19 insgesamt 67.923,55 Euro. Diese Mittel sind, was sich bereits aus der beschriebenen Berechnung der Zuweisungen ableiten lässt, als **Soforthilfe** nicht ausschließlich zweckbestimmt dafür, dass die Städte und Gemeinden infolge der Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen durch ihren Verzicht bzw. die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen Mindereinnahmen zu verzeichnen haben, sondern dienen allgemein als **pauschale Soforthilfe** dazu, Mindereinnahmen und Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie abzufedern.

Dies umfasst einerseits eine anteilige Beteiligung des Landes an den entfallenden Kita-Gebühren. Andererseits betont das Land in der einschlägigen Pressemitteilung, dass diese Mittel auch als Ausgleich für entfallende Gebühren an den Volkshochschulen und für die Schülerbeförderung verwendet werden sollen. Ebenso sind Zuschüsse an die Kommunen für weitere öffentliche Einrichtungen wie Musikschulen oder für soziale Dienste – etwa im Rahmen der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe – vorgesehen

Bei einem Verzicht beläuft sich die Höhe der entfallenen Elternbeiträge für die Monate April und Mai in den gemeindeeigenen Einrichtungen auf ca. 11.950 Euro und bei den freien Trägern auf rund 39.910 Euro.

| <b>Übersicht über erlassene Betreuungsbeiträge in der Gemeinde Engstingen</b> |                      |
|---|----------------------|
| <b>Monat April und Mai 2020</b>   |                      |
| <b>Kommunale Einrichtungen</b>  | <b>Erlass in EUR</b> |
| Kindergarten Kleinengstingen  | rd. 7.220            |
| Kindergarten Kohlstetten  | rd. 4.730            |
| <b>Summe</b>  | <b>11.950</b>        |
| <b>Freie Träger</b>   |                      |
| Ev. Kindergarten Siedlung Berg  | rd. 5.250            |
| Kath. Kindergarten St. Martin   | rd. 16.690           |
| Waldorfkindergarten   | rd. 17.970           |
| <b>Summe</b>  | <b>39.910</b>        |
| <b>Mindereinnahme gesamt</b>  | <b>51.860</b>        |

Nicht in diesen Beträgen berücksichtigt sind die entgangenen Elternbeiträge für Neuaufnahmen. Derzeit können keine Neuaufnahmen von Kindern durchgeführt werden.

Die bezifferten Mindereinnahmen in Höhe von ca. 51.860 Euro können aus dem Soforthilfepaket gedeckt werden. Die freien Träger erhalten den Einnahmeentfall zu 100 Prozent, vorbehaltlich etwaiger trägerspezifischer Unterstützungsleistungen, erstattet. Allerdings können zum derzeitigen Zeitpunkt die weiteren Einnahmeausfälle anderer kommunaler Einrichtungen und auch die Mehrausgaben für notwendige Schutzvorkehrungen u.ä. nicht beziffert werden.

Die in der Corona-Verordnung vom 16.03.2020 beschlossene Notbetreuung erfolgte vom 18. März 2020 bis zum 24. April. Diese Notbetreuung fand im Waldorfkindergarten statt. Auf Empfehlung des Städte- und Gemeindetages wurde für diese Betreuung kein Betreuungsentgelt erhoben.

Seit dem 27. April 2020 wird gemäß der 6. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 23.04.2020 die erweiterte Notbetreuung für mehr Berufsgruppen und Bedarfslagen angeboten. Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur beiträgt und sie unabhkömmlich sind oder eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhkömmlich sind. Aufgrund der vorgegebenen Gruppengröße und der verbindlichen Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen wird die Notbetreuung in jeder Einrichtung angeboten. Mit Stand vom 28. Mai 2020 sind 38 Kinder unter sechs Jahren angemeldet.

Für die erweiterte Notbetreuung ist beabsichtigt, einen Betreuungsbeitrag auf Basis der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit zu erheben. Dieser Beitrag sowie das Verfahren werden mit den freien Trägern abgestimmt und in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Sodann wurde im Anschluss an die Beratung wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die Kleinkind- und Kindergartenbetreuung während der Schließzeiten in den Monaten April und Mai aufgrund der Corona-Verordnung zu.
2. Den freien Trägern werden die entgangenen Elternbeiträge für die Schließmonate zu 100 Prozent aus dem gewährten Soforthilfepaket des Landes von der Gemeinde Engstingen erstattet.

## **Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen**

Von der Leitung des Polizeireviers Pfullingen, Herrn Erster Polizeihauptkommissar Wolfgang Boll, wurde der Gemeinde Engstingen der Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen übersandt.

Der Bericht ist als Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt.

Gerne hätten Herr Boll und der Leiter des Polizeipostens Alb, Herr Drexler, wie die Jahre zuvor die Statistik persönlich im Gemeinderat vorgestellt und erörtert. Hierauf wurde jedoch auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie verzichtet.

Herr Boll hat zur Erläuterung des Berichts folgende Anmerkungen übersandt:

Für das Jahr 2019 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 132 Straftaten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr (166 Straftaten) ist dies ein Rückgang um 34 Fälle.

Die Aufklärungsquote der festgestellten Straftaten blieb mit 59,8 % annähernd unverändert zum letzten Jahr (60,2 %).

Zu den 132 registrierten Straftaten konnten insgesamt 69 Tatverdächtige ermittelt werden. Eine detailliertere Aufschlüsselung der Tatverdächtigen kann dem angefügten Bericht entnommen werden.

Die Gemeinde Engstingen erreicht im Jahr 2019 im 10-Jahres-Vergleich mit 132 erfassten Straftaten ein Rekordtief.

Die Anzahl der festgestellten und angezeigten Körperverletzungsdelikte sank von 28 auf 19 Fälle.

Im Jahr 2019 wurden im Tatortbereich der Gemeinde Engstingen 5 Sexualstraftaten angezeigt, wobei 4 aufgeklärt werden konnten. Hierunter zählt unter anderem auch der §184 StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), mit 3 erfassten Fällen.

Der Gemeinderat hat den vorgelegten Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen zur Kenntnis genommen.

## **Gemeinsamer Gutachterausschuss mit der Stadt Münsingen Benennung von 2 ehrenamtlichen Gutachtern**

In der Sitzung vom 15. Januar 2020 wurde die Verwaltung ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Münsingen abzuschließen.

Der Entwurf einer Vereinbarung liegt zwischenzeitlich vor und befindet sich in der finalen Abstimmung.

Der Gutachterausschuss kann ab 01.07.2020 seine Tätigkeit beginnen, hierzu sind von der Gemeinde Engstingen 2 Gutachter zu benennen. Die Gutachter sollen nach dem Baugesetzbuch sachkundig und erfahren sein. Für die Bestellung als ehrenamtliche Gutachter kommen u. a. Architekten, Baufachleute, Vermessungsingenieure, Statiker, landwirtschaftliche Sachverständige in Betracht.

Für die Gemeinde Engstingen waren hier seit 2010 Frau Stephanie Betz als Vorsitzende, Herr Anton Hummel als stellvertretender Vorsitzender, Herr Josef Leippert, Herr Steffen Schmäälze und als Sachverständiger für die Landwirtschaft Herr Richard Glück tätig.

Um den Kenntnisstand und die Erfahrung des Engstinger Gutachterausschusses in den gemeinsamen Ausschuss mit der Stadt Münsingen einzubringen ist die Benennung eines bisherigen Mitglieds sinnvoll.

Unter Beachtung der Ortskenntnis und der notwendigen Sachkunde schlägt die Verwaltung Herrn Anton Hummel als Zimmermeister mit der Befähigung zum Bauleiter und der Vorlagenberechtigung nach der LBO, sowie Herrn Richard Glück als sachkundigen Vertreter der Landwirtschaft vor.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Als Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Münsingen werden Herr Anton Hummel und Herr Richard Glück benannt.